



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 06.03.2023

Wohnraum für Geflüchtete

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Sind der Landesregierung aus Hessen Fälle bekannt, bei denen Wohnungsbaugesellschaften oder Betreiber von Senioren- oder Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen den Bewohnern gekündigt bzw. eine Kündigung in Aussicht gestellt haben, um die freiwerdenden Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen?
- Frage 2. Sind der Landesregierung aus Hessen Planungen bekannt, bei denen Wohnungsbaugesellschaften oder Betreiber von Senioren- oder Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen den Bewohnern gekündigt bzw. eine Kündigung in Aussicht gestellt haben, um die freiwerdenden Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen?
- Frage 3. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: Welche Wohnsiedlungen bzw. Einrichtungen betreffen die unter 1. bzw. 2. aufgeführten Fälle?
- Frage 4. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: Welche Wohnungsbaugesellschaften bzw. Betreiber von Einrichtungen betreffen die unter 1. bzw. 2. aufgeführten Fälle?
- Frage 5. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: Wie viele Bewohner der unter 1. bzw. 2. aufgeführten Wohnsiedlungen bzw. Einrichtungen sind von den unter 1. bzw. 2. aufgeführten Kündigungen jeweils betroffen?
- Frage 6. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: Wie viele Geflüchtete sollen in den jeweils freiwerdenden Wohnungen bzw. Einrichtungen untergebracht werden?
- Frage 7. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: Ist der Landesregierung bekannt, ob die Eigentümer bzw. Betreiber der unter 1. bzw. 2. aufgeführten Wohnsiedlungen bzw. Einrichtungen durch die Unterbringung einen finanziellen Vorteil gegenüber der bisherigen Nutzung haben?
- Frage 8. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: War die Landesregierung vorab über die unter 1. bzw. 2. aufgeführten Vorgänge vorab informiert worden?
- Frage 9. Falls 8. zutreffend: Hat die Landesregierung versucht, auf die unter 1. bzw. 2. aufgeführten Planungen Einfluss zu nehmen?

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Insbesondere bei der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) gibt es keine derartigen Fälle; seitens der NHW wurden keine Kündigungen mit solch einem Bezug ausgesprochen bzw. in Aussicht gestellt. Auch die Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsichten melden, dass ihnen bezüglich der hessischen Pflegeeinrichtungen, die dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 HGBP, → <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGHEV4P2>) unterliegen, keine Kenntnisse über erfolgte oder in Aussicht gestellte Kündigungen gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern vorliegen, um freiwerdende Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen.

Wiesbaden, 30. Mai 2023

Tarek Al-Wazir